

Frau Dr. Kuchta:

Gibt es bereits Vertragsvorlagen für die Bebauung des Marktplatzes? Werden die Tücken bei der Abrechnung, wie sie aktuell bei Projekten der Stadt Bonn zu Tage treten, bei der Vertragsausgestaltung berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Die Projektierung wird vom Investor überarbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt. Ein externes Rechtsanwaltsbüro erstellt die Vertragsunterlagen. Das Altlastenkataster wurde im Vorfeld geprüft und ein ggf. notwendiger Risikoabschluss wird in den Verträgen geregelt.